



SPIEGEL-Titel 31/2012

„Es klingt zynisch, ist aber wohl die Wahrheit: Das Wirtschaftsprinzip des Neoliberalismus hat sich auch beim Organhandel durchgesetzt.“

WOLFGANG QUAKERNACK, DETMOLD

Nr. 30/2012, Beschneidungsdebatte –
Beiträge von Matthias Matussek
und Chirurgieprofessor Maximilian Stehr

Religiöser Säugling

Hier der von Sachkenntnis nur wenig angekränkelte religiöse Eiferer, dort der nüchterne Wissenschaftler, der die Fakten würdigt und entsprechende Schlüsse zieht. Nicht zum ersten Mal zeigt Herr Matussek, dass tiefe Religiosität logischem Denken nicht unbedingt förderlich ist.

JÜRGEN FEIN, LENSACH (SCHL.-HOLST.)

Wie viel Messwein muss man intus haben, um ernsthaft Mahler, Heine und van Gogh nur als Verdienst tausendjähriger religiöser Traditionen zu preisen?

ULI SCHAUERTE, KÖLN

Herr Matussek verspricht im Untertitel seines Essays, die Frage zu beantworten, warum Beschneidung kein Verbrechen ist. Auf die Antwort wartet man vergebens. Hingegen erfahren wir – und darauf hätte ich gern verzichtet –, dass Herr Matussek beschnitten ist und sich dadurch bereichert fühlt.

HANS-HENNING LOTZE, HEIDELBERG

Nichts ist automatisch gut, nur weil es Tradition ist, auch nicht wenn man die Adjektive „mehrtausendjährig“ oder „religiös“ davorsetzt. Die Erklärung, wie ein acht Tage alter Säugling ein religiös empfindender Mensch sein kann, bleibt Matussek schuldig.

OLAF MEERBECK, KÖLN

In der Beschneidungsdiskussion wird ein Konflikt zwischen zwei Grundrechten thematisiert: dem Recht auf körperliche Unversehrtheit und dem Recht auf freie Religionsausübung. Doch dieser Konflikt ist in der Verfassung bereits entschieden. Laut Grundgesetz werden bürgerliche und staatsbürgerliche Rechte durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt. Das heißt: Das Recht auf körperliche Unversehrtheit hat unbedingten und uneingeschränkten Vorrang vor dem Recht auf freie Religionsausübung.

DR. PETRUS BOCKEMÜHL, METTMANN (NRW)

Nr. 31/2012, Veras Niere, Walters Geld –
SPIEGEL-Report über den kriminellen
Handel mit menschlichen Organen

Jeder ist Spender

Walters Familie hätte stümperhaften deutschen Medizinern juristisch ihre fachlichen Defizite aufzeigen müssen und sie damit aus dem Verkehr ziehen können, anstatt die soziale Not einer armen Frau auszunutzen.

HENNING ZIEMANN, SCHWERIN

Menschen wie Herr Walter, die todkrank sind, haben nichts mehr als das zutiefst menschliche Bedürfnis, endlich wieder zu genesen. Dass sie dabei auch auf bedenkliche Methoden zurückgreifen, mag verwerflich sein, ist in einer solchen Situation jedoch vollkommen zu verstehen.

MARTIN LORENZ, STEINFURT (NRW)

Warum hat in der besorgten Fabrikantenfamilie niemand dem kranken Vater oder Mann selbst eine Niere gespendet?

MICHAEL DERMAN, BERLIN

Direkt unter den Augen der Medizin und der Politik spielt sich in Deutschland und anderen Ländern, die die legale Nierenlebenspende praktizieren, ein weiteres menschliches Drama ab: Zahlreiche Spender berichten von körperlichen und kognitiven Einschränkungen, von chronischer Müdigkeit bis hin zur Erschöpfung. Da nicht sein kann, was nicht sein darf, nämlich dass die Nierenlebenspende ein hochgradig gefährlicher Eingriff in den menschlichen Körper ist, wurden viele erkrankte Spender von Ärzten bisher unbehindert zurückgewiesen.

RALF ZIETZ, THEDINGHAUSEN (NIEDERS.)
INTERESSENGEMEINSCH. NIERENLEBENDSPENDE E. V.

Vor neun Jahren, im Alter von 69 Jahren, habe ich eine Niere gespendet und war acht Tage nach der Operation wieder völlig gesund. Ich habe nie Schmerzen gehabt und würde es jederzeit wieder tun – leider hat man nur zwei Nieren.

GERDA KLUG, DÜSSELDORF

Ich rufe auf zur Abkehr von der Organspende und plädiere für Transplantationen von eigens für den Empfänger gezüchteten Organen.

HARTMUT SCHWARZ, BISPINGEN (NIEDERS.)



ANDREAS HUB / LAIF

Operation in einem Transplantationszentrum

Der wahre Skandal liegt bei uns allen: in der mangelnden Bereitschaft, Organe zu spenden. Wer nicht wie ich das Glück hatte, eine Nierenspenderin – meine Frau – an seiner Seite zu haben, für den wird die Warteliste zwangsläufig zur Todesliste. Auch das neue Organengesetz ist halbherzig, es wird zu keinem höheren Aufkommen von Spenderorganen führen. Deshalb brauchen wir die Widerspruchslösung: Jeder ist Spender, es sei denn, er widerruft. Eine Organspende ist nicht Ausdruck von Mildtätigkeit, vielmehr ist sie ein Versicherungsbeitrag in Naturalien. Der Kreis der potentiellen Spender ist identisch mit dem Kreis der potentiellen Empfänger: wir alle.

GERALD UHLIG-ROMERO, BERLIN

Diskutieren Sie im Internet

www.spiegel.de/forum und www.facebook.com/DerSpiegel

- **Titel** Wie hat Hermann Hesse Ihr Leben beeinflusst?
- **Militär** Sollte die Bundeswehr mit bewaffneten Drohnen ausgerüstet werden?
- **FDP** Hätten die Liberalen bessere Chancen im Bündnis mit der SPD?

